



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit  
Herr Josef Winkler, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2919**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

05.12.2022

Mein Aktenzeichen  
Ref. PUK  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Kathrin Künstler  
kathrin.kuenstler@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2822  
06131 16 172822

#### 14. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 29.11.2022

**TOP 3: „Situation des augenärztlichen und sonstigen Fachärztlichen Bereitschaftsdienstes (BDZ/ÄBD)“  
Antrag der Fraktion der CDU**

**- V 18/2570**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch

**Ausschuss für Gesundheit am 15.11.2022**

**Vorlage 18/2570; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Situation des augenärztlichen und sonstigen fachärztlichen Bereitschaftsdienstes (BDZ/ÄBD)“**

## **SPRECHVERMERK**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Winkler,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung und damit auch des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes ist **Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz** als Selbstverwaltungskörperschaft der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in Rheinland-Pfalz. Zusätzlich zum allgemeinen Bereitschaftsdienst bietet die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz noch spezielle augenärztliche und pädiatrische Bereitschaftsdienste an.

Im Bereich des **augenärztlichen Bereitschaftsdienstes** hat die Kassenärztliche Vereinigung mit dem Universitätsklinikum Mainz, dem Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier und dem Universitätsklinikum Bonn Kooperationsverträge abgeschlossen. Diese Krankenhäuser übernehmen während der sprechstundenfreien Zeiten den augenärztlichen Bereitschaftsdienst im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung. Für die Patientinnen und Patienten haben die Kooperationen mit Krankenhäusern den Vorteil, dass eine feste Anlaufstelle besteht und bei schwerwiegenderen Notfällen sofort auf die Operationsmöglichkeiten des Krankenhauses zurückgegriffen werden kann.

In der Südpfalz ist nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung ein dezentral organisierter kollegialer Vertretungsring eingerichtet, da sich die dortige Augenärzteschaft mehrheitlich gegen eine Kooperation mit dem Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern ausgesprochen habe. Die dort zugelassenen Augenärztinnen und Augenärzte verrichten ihren Bereitschaftsdienst in eigener Praxis. Die Augenärztinnen und Augenärzte der Stadt Ludwigshafen beteiligen sich laut KV am augenärztlichen Bereitschaftsdienst in Mannheim. Dieser werde über das Universitätsklinikum Mannheim organisiert, so dass auch hier bei Bedarf auf die Infrastruktur des Krankenhauses zurückgegriffen werden könne.

Nach Auskunft der KV gibt es in Rheinland-Pfalz fünf **kinderärztliche** Bereitschaftspraxen, welche unter der Trägerschaft des jeweiligen Ärztevereins stehen und durch die KV anerkannt seien. Diese lägen in den Städten Bad Kreuznach, Kirchen, Koblenz, Neuwied und Speyer.

Ergänzend bestünden außerhalb der Sprechzeiten der kinderärztlichen Bereitschaftsdienste seitens der jeweiligen Ärztevereine Kooperationen mit speziellen Kinderkliniken, beispielsweise mit der Diakonie Bad Kreuznach oder dem Kemperhof in Koblenz. Darüber hinaus bleibe der allgemeine vertragsärztliche Bereitschaftsdienst Ansprechpartner für die Eltern. Die Kinderärztinnen und Kinderärzte der Städte Landau und Ludwigshafen bieten laut KV eine eigene Kindersprechstunde in den Räumlichkeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen Landau bzw. Ludwigshafen an. Die Kinderärztinnen und Kinderärzte der Stadt Mainz und in den Regionen Alzey/Rheinhessen/Nordpfalz, Trier/Schweich und Worms/Osthofen bieten einen kinderärztlichen Bereitschaftsdienst in eigener Praxis an.

In den übrigen Städten und Regionen in Rheinland-Pfalz bieten die Kinderärztinnen und Kinderärzte nach Auskunft der KV mehrheitlich keinen eigenen pädiatrischen Bereitschaftsdienst an. Die Kinderärztinnen und Kinderärzte seien hier dem allgemeinen vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst zugeordnet.

Der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung hat die Aufgabe, die Vertretung der niedergelassenen Ärzteschaft außerhalb der Sprechstunden Zeiten der Praxen sicher zu stellen. Er ist unter der bundesweiten Nummer 116 117 erreichbar. Schwerwiegende lebensbedrohliche Erkrankungen beziehungsweise Unfälle, bei denen eine sofortige Hilfeleistung erforderlich ist, sind dagegen Aufgabe des Rettungsdienstes, der unter 112 erreichbar ist.

Der Bundesgesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen **nicht verpflichtet, gesonderte fachärztliche Bereitschaftsdienste anzubieten**. Er hat auch **keine Vorgaben zu Entfernungen** beziehungsweise Fahrzeiten gemacht.

Es ist daher nicht möglich, der Kassenärztlichen Vereinigung vorzuschreiben, an welchen Orten sie außerhalb der Sprechzeiten z.B. ein augenärztliches Angebot vorhalten muss oder ihr Vorgaben zu Mindestentfernungen zu machen.

Bei der Umsetzung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags hat der Bundesgesetzgeber der Kassenärztlichen Vereinigung einen **weiten Gestaltungsspielraum** eingeräumt, den auch das Ministerium respektieren muss. Die Aufsicht des Landes über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz ist auf eine reine Rechtsaufsicht beschränkt,

sie umfasst jedoch **keine fachaufsichtlichen Zweckmäßigkeitserwägungen.**

Die Entscheidungen über die Ausgestaltung des augenärztlichen Bereitschaftsdienstes trifft allein die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz im Rahmen der vertragsärztlichen Selbstverwaltung. Die Landesregierung erwartet aber, dass die Kassenärztliche Vereinigung in allen Landesteilen die Versorgung selbst oder durch Kooperationen sicherstellt. Diese Kooperationen können auch länderübergreifend erfolgen. Das ist besonders bei fachärztlichen Bereitschaftsdiensten sinnvoll, da hier die Patientennachfrage deutlich geringer ist.

Wie Sie wissen, sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Einrichtung integrierter Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen KV und Krankenhäusern vor. Durch eine Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierte Einschätzungssysteme soll eine bedarfsgerechtere Steuerung erfolgen. Derzeit arbeitet die von Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach eingesetzte Regierungskommission mit Hochdruck an der Reform der Krankenhausversorgung. In diesem Zusammenhang soll auch die gesetzgeberische Neugestaltung des Bereitschaftsdienstes erfolgen. Ich bin zuversichtlich, dass die Kommission in absehbarer Zeit einen Bericht vorlegen wird, der Grundlage für einen Gesetzentwurf des Bundes sein wird.

Vielen Dank!